

Bereich Prüfungswesen

Ab dem 06.01.2023 sind wir während der folgenden Sprechzeiten für Sie vor Ort erreichbar:

Am Campus Duisburg:

Geibelstraße 41, 47057 Duisburg
montags von 13.00 bis 15:00 Uhr
dienstags bis freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Am Campus Essen:

Universitätsstraße 2, 45141 Essen
montags von 13.00 bis 15:00 Uhr
dienstags bis freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Für Studierende:

Information zum Studiengang:

Die Informationen zu Ihrem Studiengang erhalten Sie telefonisch oder vor Ort bei Ihrer direkten Sachbearbeitung oder der zuständigen Vertretung.

Zeugnisunterlagen:

Sollten Sie bereits über die Fertigstellung informiert worden sein, können Sie Ihre Unterlagen weiterhin vor Ort abholen. In anderen Fällen können Sie vor Ort erfragen, ob Ihre Abschlussdokumente bereits zur Verfügung stehen.

Leistungsbescheinigungen:

Leistungsbescheinigungen können per Email angefordert und während der Sprechzeiten abgeholt werden. Gerne schicken wir Ihnen diese ebenfalls postalisch zu.

Ausländerbehörde:

Die von der Ausländerbehörde geforderten Bescheinigungen über den voraussichtlichen Studienabschluss können ausgehändigt werden.

Anmeldungen:

Da das HISinOne System für Studierende weiterhin nicht erreichbar ist, erhalten Sie Anmeldeformulare zu Prüfungen vor Ort. Dies betrifft ausschließlich Studierende, bei denen es aktuell eine gesonderte Anmeldephase gibt! Nachmeldungen zu Prüfungen der globalen Anmeldephase sind nicht möglich! Für Prüfungen, die aufgrund des Cyberangriffes bereits verlegt wurden, müssen Sie sich nicht erneut anmelden. Ihre bisherige Anmeldung bleibt bestehen.

Abmeldungen:

Sofern Ihre Prüfung wie geplant stattfindet, gilt die reguläre Abmeldefrist von einer Woche. Formulare zur Abmeldung von Prüfungen erhalten Sie vor Ort in der Sprechstunde. Sofern Ihre Prüfung verlegt wurde, müssen Sie sich nicht von dem ursprünglichen Termin abmelden. Bei verschobenen Prüfungen gilt ebenfalls eine Abmeldefrist von einer Woche vor dem jeweiligen Termin.

Abgesagte Prüfungen:

Für Prüfungen, die aufgrund des Cyberangriffes kurzfristig ausgefallen sind, erhalten Sie keinen Fehlversuch. Es wird voraussichtlich zu gegebener Zeit ein neuer Termin bekanntgegeben, für den Ihre aktuelle Anmeldung weiterhin bestand hat.

Prüfungsphase:

Nach aktuellem Kenntnisstand findet die Prüfungsphase im Wintersemester wie geplant statt. Sollte es neue Entwicklungen geben, werden diese hier bekannt gegeben.

Atteste:

Diese sind wie gewohnt, innerhalb von drei Werktagen nach der Prüfung, im Bereich Prüfungswesen einzureichen bzw. postalisch zuzusenden.

Abschlussarbeiten – Anmeldung:

Da die Antragstellung in manchen Bereichen bereits online wieder möglich ist, wenden Sie sich diesbezüglich vor Stellung des Antrags zuerst an Ihre zuständige Sachbearbeitung. Ansonsten erhalten Sie Anmeldeformulare vor Ort im Prüfungswesen oder direkt beim Prüfer. Diese werden ausgefüllt und im Anschluss vom Lehrstuhl per Hauspost an uns übermittelt. Sie erhalten auf dem Postweg eine Information über den Abgabetermin Ihrer Arbeit.

Sofern Ihr Anmeldeformular keine Möglichkeit vorsieht, Ihre Postanschrift einzutragen, reichen Sie diese bitte zusammen mit der Arbeit auf einem gesonderten Blatt ein. Gerne auch eine alternative Mailadresse, bzw. Telefonnummer.

Abschlussarbeiten – Abgabe:

Abschlussarbeiten können regulär eingereicht werden. Es sind drei gebundene Exemplare, sowie eine digitale Version einzureichen (Ausnahme: Fakultät WiWi – hier sind drei digitale Versionen beizufügen).

Sie können die Arbeit wie folgt einreichen:

- Per Post
- Terminbriefkasten (<https://www.uni-due.org/home/adressen-orientierung/>)
- Persönlich vor Ort zur Sprechstunde

Wichtig: Bitte fügen Sie Ihrer Abschlussarbeit ein separates Schreiben mit Ihren Kontaktdaten (Postanschrift, alternative Mailadresse, Telefonnummer) bei, sowie weiterhin eine von Ihnen unterschriebene eidesstattliche Versicherung.

Es ist zwingend notwendig, dass die Unterschrift im Original erfolgt. Eine eingescannte Version reicht nicht aus.

Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen:

Da die Antragstellung in manchen Bereichen bereits online wieder möglich ist, wenden Sie sich diesbezüglich vor Stellung des Antrags zuerst an Ihre zuständige Sachbearbeitung.

Wichtig: Die Frist für Anträge auf Einstufung in ein höheres Fachsemester bleibt unverändert der 15.01.2023.

Fristverlängerungen für schriftlich einzureichende Prüfungsarbeiten (Bachelor-/und Masterabschlussarbeiten, Seminararbeiten):

Es gilt eine pauschale Verlängerung der Abgabefrist um vier Wochen für schriftlich einzureichende Prüfungsarbeiten deren Anmeldung, Abgabe oder Bearbeitungszeit in den Zeitraum vom 28.11.2022 bis 06.01.2023 fällt.

In diesen Fällen wird die Abgabefrist vom Tag der eigentlichen Abgabe an um vier Wochen (28 Tage) verlängert. Arbeiten, die durch die Verlängerung an einem Wochenende oder Feiertag einzureichen wären, sind entsprechend über die Terminbriefkästen einzureichen.

Die Verlängerung für Abschlussarbeiten müssen Sie nicht gesondert beantragen.

Sollte sich an dieser Regelung etwas ändern, finden Sie an dieser Stelle kurzfristig eine aktualisierte Information.

Hinweis: Sie müssen die Verlängerung nicht in Anspruch nehmen. Die Abgabe innerhalb des regulären Bearbeitungszeitraums ist selbstverständlich weiterhin möglich.

Kontakte in die Fakultät / zu den Prüfern:

Bitte erkundigen Sie sich nach den Kontaktmöglichkeiten direkt auf den jeweiligen Infoseiten. Dem Bereich Prüfungswesen stehen ebenfalls nur die dort hinterlegten Möglichkeiten zur Verfügung.

<https://www.uni-due.org/home/fakultaeten/>

Einschreibungswesen:

Bei Fragen zu folgenden Themen wenden Sie sich bitte an die Kolleg:innen des Bereichs Einschreibungswesen:

- Semesterbeitrag
- Rückmeldung
- Semesterticket
- Umschreibung

einschreibung-duisburg@uni-due.org bzw. einschreibung-essen@uni-due.org

Ergänzungsbereich / Non-technical Subjects:

Bei Anmeldungen und Rückfragen zu Ihrem Ergänzungsbereich, wenden Sie sich bitte an die Kolleg:innen des Instituts für wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen (IwiS, ehemals IOS)

<https://www.uni-due.org/studium/iwis>

Vorbereitungsdienst Mai 2023 (Lehramt):

Die Übermittlung der Abschlussdaten an das Ministerium erfolgt elektronisch. Hierfür müssen Sie eine Einverständniserklärung ausfüllen, Sie bei Ihrem jeweiligen Sachbearbeiter in der Sprechstunde bekommen.

Frist für das Vorliegen der Einverständniserklärungen ist der 31.03.2023

Für Lehrende:

Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitung von Vorgängen etwas verzögern könnte, da interne Abläufe auf die aktuelle Situation angepasst werden müssen. Ferner bitten wir Sie, die Postfächer nicht für die Übersendung von digitalen Verfahren zu nutzen, da diese auf den Empfang von größeren Anhängen nicht ausgerichtet sind.

Prüfungsergebnisse:

Wann Prüfungsergebnisse an die zuständige Sachbearbeitung per Mail versendet werden können, wird Anfang Januar mitgeteilt.

Teilnehmerlisten:

Ob Teilnehmerlisten generiert und zur Verfügung gestellt werden können, wird Anfang Januar mitgeteilt.

Abschlussarbeiten – Anmeldungen:

Bitte füllen Sie das Ihnen bekannte Formular ganz regulär mit dem Studierenden zusammen aus, setzen den Zweitgutachter ein und senden es per Hauspost an den Bereich Prüfungswesen. Es wird zudem nur die Unterschrift des Erstprüfers benötigt.

Weitere Kontaktmöglichkeit per Mail:

Sollten weitere Fragen bestehen, die mit den obigen Informationen noch nicht beantwortet sind, können Sie sich per Mail an uns wenden.

Sie erreichen Ihre Sachbearbeitung unter folgender Mailadresse:
vorname.nachname@uni-due.org

Sollte Ihnen der Name Ihre zuständigen Sachbearbeitung nicht vorliegen, können Sie sich gerne an unsere Funktionsmailadresse wenden:

Campus Duisburg: pw-duisburg@uni-due.org

Campus Essen: pw-essen@uni-due.org

Für Studierende:

Setzen Sie zwingend die Bezeichnung Ihres Studiengangs, sowie Abschluss und PO Version in den Betreff.

Beispiel: Bachelor Maschinenbau PO 19

Für Lehrende:

Hier ist bitte der Studiengang zu benennen, den die Anfrage betrifft.